



Preisblatt Privat- und Gewerbekunden

Fernwärme: Allgemeine Tarife

Gültig ab 01.04.2019

1. Wärmemengenpreis	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis für Raumheizung und Brauchwassererwärmung je Megawattstunde (MWh) in €	100,61	119,72
2. Leistungspreis	Nettopreis	Bruttopreis
Leistungspreis für die Anschlussleistung je Kilowatt (kW) in €	43,71	52,01
3. Jahresmesspreis	Nettopreis €/Jahr	Bruttopreis €/Jahr
3.1. für Wärmemengenmessung		
Zählergröße bis 70 kW	78,20	93,06
Zählergröße bis 290 kW	136,80	162,79
Zählergröße bis 700 kW	195,70	232,88
Zählergröße bis 2.900 kW	224,85	267,58
3.2. für Brauchwarmwassermessung		
Zählergröße bis 5 m³/h (Qn 2,5)	11,65	12,47
Zählergröße bis 12 m³/h (Qn 6)	14,40	15,41
Zählergröße bis 20 m³/h (Qn 10)	17,75	18,99
Zählergröße über 20 m³/h (Qn 15)	23,30	24,93

Brauchwarmwasser wird wie folgt abgerechnet: 1 m³ ≙ 0,11 MWh Wärmemenge ≙ 7,84 (6,59 netto) €/m³
Qn X = maximale Durchflussmenge des Zählers m³ = Kubikmeter h = Stunde

Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19%) und sind nach kaufmännischen Regeln gerundet.

Weitere Informationen erhalten Sie unter unserer Servicenummer 06181 365-1999, in unserem Kundenzentrum im Forum Hanau, Am Freiheitsplatz, 63450 Hanau oder im Internet unter www.stadtwerke-hanau.de.

*) Der aktuelle Primärenergiefaktor ist auf unserer Homepage veröffentlicht. Dieser gilt vorbehaltlich bis 2021. Für den unveränderten Bestand des Primärenergiefaktors wird keine Haftung übernommen.



Preisänderungsklausel

1. Preisbildung

**Der vom Kunden zu zahlende Preis (Vertragsnennpreis) für die Wärme-
lieferung setzt sich zusammen aus (Preisstand 01.04.2019):**

- Wärmemengenpreis

AP = 100,61 €/MWh für die gelieferte Wärmemenge (netto)

Der Arbeitspreis (AP) für die zu verrechnenden Wärmemengen ändert sich
entsprechend nachstehender Formel:

$$AP = AP_0 \left(0,3 \frac{\text{CO}_2\text{-Zertifikate}}{\text{CO}_2\text{-Zertifikate}_0} + 0,45 \frac{\text{Kohle}}{\text{Kohle}_0} + 0,25 \frac{\text{Gas}}{\text{Gas}_0} \right) \text{ [€/MWh]}$$

AP₀ = Basis Arbeitspreis in €/MWh = 59,93 €/MWh.

Weitere Variablen siehe Ziff. 2.

Der Arbeitspreis ändert sich mit Wirkung zum 1. April eines jeden Jahres.

- Leistungspreis

LP = 43,71 €/kW Jahr (netto)

Der Leistungspreis (LP) für die vereinbarte Leistung ändert sich entspre-
chend nachstehender Formel:

$$LP = LP_0 \left(0,4 + 0,3 \frac{\text{Lohn}}{\text{Lohn}_0} + 0,3 \frac{\text{Investitionen}}{\text{Investitionen}_0} \right) \text{ [€/kW-a]}$$

LP₀ = Basis Leistungspreis in €/(kW-a) = 41,78 €/(kW-a).

Weitere Variablen siehe Ziff. 2.

Der Leistungspreis ändert sich jährlich mit Wirkung zum 1. April eines je-
den Jahres.

- Jahresmesspreis

gemäß Preisblatt Allgemeine Tarife

2. Variablen

Lohn (L) - Lohnindex

Der Lohnindex (L) ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 16, Reihe 4.3, „Verdienste und Arbeitskosten - Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, Vierteljahresausgabe“ zu entnehmen, hieraus der „Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Früheres Bundesgebiet, Energie- und Wasserversorgung - D-E oh. 37“. Quelle im Internet: Statistisches Bundesamt - www.destatis.de. Maßgebend für die Preisbildung ist jeweils der bis 3 Monate vor dem Preisänderungszeitpunkt zuletzt veröffentlichte Indexwert.

Lohn₀ (L₀) = Basis Lohnindex ist der für das Jahr 2013 (2015 = 100) ver-
öffentlichter Index mit L₀ = 95,20.

Investitionen (INV) - Investitionsgüterindex

Der Investitionsgüterindex (INV) ist den Veröffentlichungen des Statisti-
schen Bundesamtes, Fachserie 17, Reihe 2, „Preise und Preisindizes für
gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ zu entnehmen, hieraus der „Index
der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Lfd. Nr. 3, Er-
zeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“. Quelle im Internet: Statis-
tisches Bundesamt - www.destatis.de. Maßgebend für die Preisbildung
ist der Jahresdurchschnitt dieses Investitionsgüterindex. Hierbei wird
der zuletzt veröffentlichte Jahresdurchschnitt beginnend 15 Monate vor
einem Preisänderungszeitpunkt berücksichtigt.

Investitionen (INV₀) = Basis dieses Investitionsgüterindex ist der für das
Jahr 2013 (2015 = 100) veröffentlichte Index mit INV₀ = 98,90.

Kohle (K) - Kohleindex

Der Kohleindex (K) ist den durch Argus in „Argus Coal International“ veröf-
fentlichen Wochennotierungen (TFS API Weekly Index) des API#2 auf Basis
eines Energiewertes von 6.000 kcal/kg zu entnehmen. Maßgebend für die
Arbeitspreisbildung ist das arithmetische Mittel der monatlichen Kohlein-
dizes eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums, der 15 Monate vor
einem Preisänderungszeitpunkt beginnt.

Kohle₀ (K₀) = Basis Kohleindex ist das arithmetische Mittel der 10/2013 bis
09/2014 veröffentlichten Indizes mit K₀ = 67,24.

Gas (Gas) - Gaspreisindex

Der Gaspreisindex (Gas) wird anhand von EEX-Abrechnungspreisen (Sett-
lement Price) in €/MWh für das Erdgas-Produkt „Natural Gas Year Futu-
res“ im NCG-Marktgebiet, mit Lieferung in dem mit dem Zeitpunkt der
Preisänderung beginnenden Zeitraum, ermittelt. Die Werte der EEX-Ab-
rechnungspreise werden von der EEX borsentäglich nach Handelsschluss
ermittelt und im Internet veröffentlicht. Maßgebend für die Bildung des
Gaspreises ist das arithmetische Mittel der EEX-Abrechnungspreise für
dieses Produkt vom 1. Werktag jeden Monats innerhalb eines zusammen-
hängenden 12-Monatszeitraums. Falls ein 1. Werktag kein Handelstag an
der EEX ist, wird der Wert des nächsten Handelstags verwendet. Der 12-
Monatszeitraum beginnt 15 Monate vor einem Preisänderungszeitpunkt.
Quelle im Internet: European Energy Exchange - www.eex.com/de/

Gas₀ = Basis Gaspreis ist das arithmetische Mittel der 10/2013 bis 09/2014
veröffentlichten Indizes mit Gas₀ = 25,24 €/MWh.

CO₂-Zertifikate (CO₂) - Spezifische Emissionsrechekosten für die Wärme- erzeugung

Die spezifischen Emissionsrechekosten (CO₂) ändern sich entsprechend
nachstehender Formel: Der Preis für CO₂-Emissionsrechekosten wird
quartalsweise aus den Monatsmittelwerten der European-Energy-Exchan-
ge (EEX)-Notierung „FEUA Settlement Price“ in € pro Tonne CO₂ ermittelt.
Hierbei werden CO₂-Emissionsrechekosten innerhalb eines zusammen-
hängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der
12-Monatszeitraum beginnt 15 Monate vor einem Preisänderungszeit-
punkt. Quelle im Internet: European Energy Exchange - www.eex.com/de/

Z₀ = Basis Emissionsrechekostenpreis in €/t mit Z₀ = 5,54 €/t.

3. Allgemeine Regeln

Sollten die oben genannten Preise und Indizes nicht mehr veröffentlicht
werden, so treten an deren Stelle jeweils die Preise und Indizes, die hin-
sichtlich der Voraussetzungen weitestgehend den oben genannten Prei-
sen und Indizes entsprechen. Das Gleiche gilt, falls diese nicht mehr vom
Statistischen Bundesamt oder von der EEX veröffentlicht werden. Die zur
Ermittlung der Preise verwendeten Werte werden auf 3 Dezimalstellen be-
rechnet und auf 2 Stellen gerundet. Alle Preise der Preisänderungsklausel
sind rein netto und verstehen sich zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer
(zurzeit 19%).